

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 21

Artikel: Thurgau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn, Glarus je 2, Aargau, Wallis, St. Gallen, Basel, Appenzell, Schaffhausen je 1, Deutschland 10, Italien 1. Die 14 später Angemeldeten sind dabei nicht klassifizirt. Mit Rücksicht auf die Sprachen gehören 49 Schüler und 69 Zuhörer der deutschen, 11 Schüler und 7 Zuhörer der französischen, 5 Schüler und 14 Zuhörer der italienischen Schweiz an; Ausländer sind 14. Von den 68 Schülern besuchen die Baufchule 9, Ingenieurschule 19, die mechanisch-technische Schule 17, die chemischtechnische 13, die Forstschule 4, Lehramtschule 6. Die Sammlungen der Anstalt hatten sich von Seite verschiedener Privatpersonen, Gesellschaften und Behörden vieler Aufmerksamkeit zu erfreuen. Die Geschenke in Verbindung mit der bisherigen Verwendung des Spezialkredits haben daher den Inventarbestand bereits auf eine beträchtliche Höhe gebracht.

Thurgau. Zur gerechteren Würdigung der hier obschwebenden Frage über Vereinigung kleinerer Schulen einerseits und damit in Verbindung stehender Errichtung paritätischen Schulen anderseits entnehmen wir den „Schweiz. Schulstimmen“ folgende Darstellung der Sachlage: „Seit etlichen Wochen wird ein ziemlich bitterer Zeitungskrieg darüber geführt, und auch in geselligen Kreisen, in Vereinen und in Gemeinds- und Schulbehörden wird die Sache mit Leidenschaft diskutirt.“

Der Streit hat überdies, namentlich durch eine ganz unpassende Herbeziehung der bekannten „T h e s e u“ Diesterweg's, eine „religionsgefährliche“ Färbung bekommen, und es fehlt nicht an Worten konfessioneller Gehässigkeit. Durch Hinweisung auf jene Thesen hat man den Gegnern eine scharfe Waffe in die Hände gegeben.

Das Auffallendste in diesem ganzen Streite jedoch ist, daß man die Sache als eine neue dargibt, während sie seit mehr als zwanzig Jahren in Behandlung ist. Wir wollen dies nachweisen.

Im gedruckten Schulbericht vom Jahr 1832 heißt es (Seite 5): „Während nur wenige unserer Schulen an Ueberfüllung leiden, steht hingegen eine größere Anzahl derselben im Nachtheil einer allzugeringen Schülerzahl. Abgesehen davon, daß ein Schulkreis von 12—24 Alltagsschülern, — wie wir deren nicht weniger als 30 — (20 ref. und 10 kathol.) zählen, — in der Regel nicht im Stande sein wird, den für den Bedarf der Schule und eine anständige Bevölkung des Lehrers nothwendig erforderlichen Aufwand zu bestreiten, erscheinen diese Zwergschulen auch in Beziehung auf ihre Leistungen — ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet — auf den Inspektionstabellen nicht in dem günstigsten Lichte. Wenn schon etwa an einer solchen kleinen Schule der Wenigstnehmende angestellt wurde, so kommt noch hinzu, daß in denselben die fortwährend neue Anregung wenigstens nicht in dem Maße stattfindet, wie solche aus dem Leben einer zahlreichen Schule für Lehrer und Lernende hervorgeht.“

Aus dem Bericht vom Jahr 1835. (S. 8) „Zur Reduktion kleiner Schulen in größere Schulkreise haben wir zwar mehrere Gemeinden ermuntert; allein solche Versuche scheitern gewöhnlich an der Engherzigkeit und der Eitelkeit der betreffenden Ge-

„meinden, welche eine Ehre darein sezen, eine eigene, wenn auch noch „so kleine und dabei gewöhnlich weniger, als mittelmäßige Schule „zu besitzen.“

Aus dem Bericht vom Jahr 1837 (S. 9). „Das Bemühen, kleinere Schulkreise einzuschmelzen, um dadurch kräftigere Schulkreise zu gewinnen, wurde zwar fortgesetzt, auch wurde zur östern Entscheidung über Eintheilung einzelner noch nicht eingetheilter Schulkreise und Festsetzung des eigentlichen Schulortes nachgesucht. Zwei Gründe hielten die Behörde zurück, dabei so kräftig einzuschreiten, als vielleicht gewünscht und erwartet wurde: die Achtung vor den aus älterer Zeit herstammenden Berechtigungen der Gemeinden und die Aussicht auf eine durchgängige Revision der Schulkreisentheilung. So lange die Unterhaltung der Schule fast ganz den Gemeinden zur Last fällt und die Besoldung der Lehrer so sehr außer Verhältniß zu ihrer Aufgabe steht, werden die Gemeinden sich nur ungern, nur mit Zwang zu einer Veränderung in ihren Schulkreisen verstehen, während sie bei abgeänderten gesetzlichen Bestimmungen eine Abänderung wünschen müssen.“

Aus dem Bericht 1841 (Seite 6).

„Indem der Erziehungsrat fortwährend es bedauerte, daß so manche kleine Schulgemeinden bestehen, denen es an Vermögen sowol, als an einer entsprechenden Schülerzahl gebricht, um eigene Schulen zu halten und die sich ungeachtet einer dazu günstigen Lage doch nicht zur Vereinigung mit Nachbarschulen entschließen können, sind diese Gemeinden aufs Neue eingeladen worden, sich zu solchen Vereinigungen verständigen zu lassen.“

Aus dem Bericht 1846 (Seite 5).

„Die Vereinigungsversuche zwischen evangelisch Göttighofen und Buchakern, Zelben und Wellhausen, Hüttlingen und Mettendorf blieben ohne Erfolg und es hat den Anschein, daß wenig Hoffnung mehr auf die fernere Reduktion einer sogenannten Zwergschule sei.“

Aus dem Bericht 1853 (Seite 21).

Als ein besonderer, aus der konfessionellen Trennung und dem korporativen Sonderungstrieb herkommender Umstand im thurgauischen Primarschulwesen werden in den meisten erziehungsräthlichen Berichten die vielen kleinen Schulen bezeichnet! Hierüber den Status vom J. 1852.

Im Sommer:

23 Schulen, die unter 20 Alltagsschüler zählen;

40 " die zwischen 20—29 Alltagsschüler zählen;

52 " die " 30—39 "

Also 115 Schulen, die unter 40 Alltagsschüler zählen!

Fast $\frac{2}{5}$ von sämtlichen Schulen eine so geringe Schülerzahl!

Die Klagen über „Zwergschulen“ und der Wunsch und das Bemühen, die Anzahl derselben zu vermindern, dauern demnach so lange schon, als eine geordnete Schulaufsicht im Thurgau besteht.

Auch die Konstituirung paritätischer Schulen ist durchaus nichts Neues. Es sind bereits mehrere dergleichen konstituiert worden und

gwär in einigen der bedeutendsten Ortschaften z. B. Frauenfeld, Arbon u. s. w. Wir kennen deren etwa sieben. Sie bestehen und gedeihen, und man hört keine Klage, weder von Katholiken noch von Protestantten. Sollte das nun ferner und andern Orts unzulässig und unmöglich sein?

Wir denken der Belege genug beigebracht zu haben, um zu beweisen, daß es sich hier um Heilung eines alten, vom Erziehungsrath immer beklagten Schadens im Schulwesen handelt. Das Schulgesetz vom Jahr 1853 bot erweiterte Mittel und Wege; aber der Erziehungsrath konnte nicht rüstig vorgehen, weil ihm nicht nur von untenher, sondern noch mehr von obenher Hindernisse entgegen gehalten wurden. So suchte dann der Eiser in einem Nachtragsgesetz Hülfe durch solche Bestimmungen, welche im letztern Falle Zwangsmaßregeln gestatten. Diese Gesetzesbestimmungen sind vorhanden: Was sollen nun die Behörden thun? Mit Kraft und Weisheit die Pflicht erfüllen, welche ihnen das Gesetz auferlegt.

Preisräthsel-Lösung.

Ueber das in Nr. 19 gegebene Preis-Räthsel sind 12 richtige Lösungen eingekommen in dem Worte „Unschuld“. Die Preise fielen an die Herren:

- 1) Berger, Sekundarlehrer in Nidau.
- 2) Cartier, Pfr. und Schulinspектор in Kriegstetten (Solothurn).
- 3) von Däniken, Lehrer in Subingen (Solothurn).
- 4) Weber, Lehrer zu Rohrbach bei Rüggisberg.

Poetische Lösungen lieferten: C. Bläser, Lehrer in Laupen; Tschumi, Lehrer in Walliswyl; J. Kernen, Lehrer in Kirchberg; Cartier, Pfr. und Schulinspектор in Kriegstetten (Solothurn); Känel, Lehrer in Hinterfultigen; Dähler, Notar in Münzingen; Weber, Lehrer zu Rohrbach; und von Däniken, Lehrer in Subingen (Solothurn).

Als gelungenste Dichtung bringen wir folgende zur Kenntniß:

O du der Kindheit hold Gefilde,
Du Paradies, das ich verlor!
Der Cherub steht vor deinem Thor,
Wie dort im hehren Bibelbilde!

Wie sehnendes Heimweh will's oft mich ergreifen,
Wenn kindliches Lallen so engelrein tönt;
Wenn thränend die Blitze zurück noch schweifen,
Da Unschuld den Traum in der Wiege gekrönt!

Wer Einmal nur am Baum des Lebens
Vom Apfel „Schuld“ gekostet hat,
Kann nicht zurück: die That bleibt That!
Er sehnt und weint und wünscht vergebens!

Die alte gewaltige Schlange, sie schlinget
Die Ringe rings über den Erdkreis und droht
Dem Sohne des Staubes, der mutig nicht ringet,
Die ewige Knechtschaft, den geistigen Tod!

Doch sieh! Er kommt! Er bringt Vergebung,
Er — Leben, Wahrheit, Weg und Licht!
Wer glaubt, der stirbt nun ewig nicht,
Und find't bei ihm im Kampf Belebung!